

GENOSSENSCHAFT BADISCHER FRIEDHOFSGÄRTNER EG

Alte Karlsruher Straße 8, 76227 Karlsruhe • Telefon (07 21) 9 44 87-0



Name, Vorname	
Straße	
2. Adresszeile	
Postleitzahl	Ort

AUFTRAG

ANGEBOT

Als Grabberechtigter/Erbe/Bevollmächtigter/Nachlassverwalter/Testamentsvollstrecker beauftrage ich zu den umstehenden Vertragsbedingungen die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG mit der Grabpflege. Die nachstehend vereinbarten friedhofsgärtnerischen Arbeiten sollen durch die aufgeführte Friedhofsgärtnerei ausgeführt werden.

Friedhofsgärtnerei			Friedhof					
Name der Grabstätte			Terr.	Abt.	Feld	Reihe	Nr.	Größe qm
Leistungsbeginn	Leistungsende	Jahre						

Unterhaltungskosten pro Jahr:

1. Gärtnerische Instandhaltung (s. AGBs) € _____
 2. Bepflanzung zum Frühjahr mit _____ € _____
 3. Bepflanzung zum Sommer mit _____ € _____
 4. Bepflanzung zu Allerheiligen/Totensonntag mit _____ € _____
 5. Gedenktage: Blumen, Kränze usw. € _____
 6. _____ € _____
 7. _____ € _____
 8. _____ € _____
 9. Deckung mit Tannengrün (Winterschutz) € _____
 10. Beseitigung von Einsenkungsschäden Ersatz eingegangener Pflanzen: € _____
 11. Bodenverbesserung (Dünger) € _____
 12. _____ € _____
 13. _____ € _____
 14. _____ € _____
 15. _____ € _____
 16. Sonstiges (Wildschadenbeseitigung) € _____
- Gesamtkosten pro Jahr (Summe 1)** € _____

Sonderkosten nach besonderen Kostenvorschlägen:

1. a) Trauerdekoration € _____
 - b) Sarg- und Grabdekoration € _____
 2. Provisorisches Herrichten der Grabstätte nach einer Beisetzung _____ x (bis Neuanlage) € _____
 3. Notwendige gärtnerische Arbeiten vor Übernahme des Grabes in eine Dauergrabpflege Neuanlage/Überholung der gärtnerischen Anlage € _____
 4. Erneuerung der gärtnerischen Anlage _____ x in der Vertragszeit (i. d. R. 7-10 Jahre) Für eine Erneuerung € _____ insgesamt € _____
 5. Weitere Beisetzungen auf dem Grab Ja/Nein, _____ x Sonderkosten für gärtnerische Neugestaltung € _____
 6. Abräumen der Grabstätte nach Ablauf € _____
 7. _____ € _____
- Summe Sonderkosten (Summe 2)** € _____

Summe 1	_____ x _____ Jahre	=	€ _____
	(Gesamtkosten pro Jahr) (vereinbarte Laufzeit)		
Summe 2		=	€ _____
Leistungen gesamt		=	€ _____
Bearbeitungskosten der Genossenschaft	<input type="checkbox"/> %	=	€ _____
Zwischensumme		=	€ _____
+ 19 % Mehrwertsteuer		=	€ _____
VERTRAGSSUMME		=	€ _____

Die Vertragssumme ist nach Erhalt der Rechnung und der Auftragsbestätigung an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe, zu zahlen. Geltungsdauer dieses Angebots: 3 Monate ab Ausstellungsdatum
Die auf der Rückseite aufgeführten Vertragsbedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber



Allgemeine Vertragsbedingungen (zum Vertrag für eine Grabstätte in einem gärtnergepflegten Grabfeld)

§ 1

Das umseitig bezeichnete Grab wird durch die Genossenschaft in Dauergrabpflege genommen.

§ 2

1. Gegenstand der Grabpflege ist die gärtnerische Unterhaltung der Grabstätte. Die Leistungen sind in der Leistungsübersicht aufgeführt. Die Gestaltung der Grabstätte obliegt ausschließlich der Genossenschaft und dem Auftragnehmer (= ausführende Friedhofsgärtnerei), eine individuelle Gestaltung ist nicht möglich. Grabzubehör wie Grablampen, feststehende Vasen, Gedenkplatten etc. sind nicht gestattet. Steckvasen, die nicht dauernd auf der Grabstätte verbleiben und die Grabbepflanzung nicht beeinträchtigen sind zulässig.
2. Handelt es sich bei der Grabstätte um eine Wahlgrabstätte bzw. sind in der Grabstätte weitere Beisetzungen erlaubt, kann das Grabnutzungsrecht nur verlängert werden, wenn ein weiterer Pflegevertrag mit der Genossenschaft zu den dann gültigen Konditionen für die Verlängerungszeit abgeschlossen wird.
3. Die Pflegeleistungen erstrecken sich nur dann auf das Grabmal, wenn das Grabmal gemäß Leistungsübersicht ein Leistungsbestandteil ist. Diese Bestimmung gilt analog für sonstiges Zubehör.
4. Für die Standfestigkeit des Grabmals zur Vermeidung von Unfällen und für Schäden am Grabmal haften der Auftragnehmer und die Genossenschaft nur dann, wenn das Grabmal Leistungsbestandteil des Vertrages ist. Ist das Grabmal nicht Leistungsbestandteil des Vertrages, haftet der Auftragnehmer nur dann, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Auftragnehmers oder der Genossenschaft oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist; gleiches gilt, falls insoweit eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wurde.

§ 3

Die Genossenschaft ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Grabpflege durch die beauftragte Friedhofsgärtnerei fachgerecht und vertragsgemäß ausgeführt wird. Durch regelmäßige Kontrollen wird die Ausführung der Arbeiten überwacht. Bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung kann die Genossenschaft eine andere Friedhofsgärtnerei ihrer Wahl beauftragen.

§ 4

Der umseitig genannte Betrag wird der Genossenschaft von dem Kunden bei Vertragsabschluss für die vertragsgemäße Durchführung der in der Leistungsübersicht genannten Leistungen zur Verfügung gestellt.

§ 5

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte dies ausnahmsweise zugelassen werden, steht der Genossenschaft eine Entschädigung gemäß § 649 Satz 2 BGB zu. Dessen Höhe bestimmt sich nach den jeweils aktuellen Orientierungsdaten des Baden-Württembergischen Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum betreffend die Gewinnermittlung der Friedhofsbetriebe oder nach deren Auslaufen nach vergleichbaren Veröffentlichungen vornehmlich öffentlicher Stellen, wie z.B. statistische Ämter. Weiterhin steht der Genossenschaft in diesem Falle ein pauschaler Verwaltungsaufwand von 1 % der Entschädigungssumme zu, es sei denn, der Kunde weist einen niedrigeren Aufwand nach.

§ 6

1. Sämtliche gärtnerische Arbeiten auf dem Friedhof werden nach Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach fachlichen Grundsätzen des Bundes deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn – Bad Godesberg ausgeführt.
2. Es werden nur Leistungen erbracht, die in der Leistungsübersicht vereinbart sind.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, schwerer Regen, Wild, tierische und pilzliche Schädlinge, werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzung erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsgärtner nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzung erfolgt, wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsanfall es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt die Vertragsgärtnerei die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihr oder in ihrem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Die gärtnerische Instandhaltung umfasst Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen – soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
6. Mängelrügen sind unverzüglich an die Genossenschaft zu richten.

§ 7

Datenschutz: Mit Vertragsabschluss gilt die Unterschrift als Einwilligung des Auftraggebers zur Datenverarbeitung durch die Genossenschaft und den beauftragten Friedhofsgärtner der persönlichen Daten des Auftraggebers, wie Vor- und Nachname, Anschrift, Geburts- und Sterbedatum, Telefonnummer(n), Email-Adresse(n), Bankverbindung(en), Grabstätten-Daten, Angaben zu Erben. Die Daten werden nach Beendigung des Vertrages gelöscht, es sei denn gesetzliche Bestimmungen verpflichteten die Genossenschaft die Daten darüber hinaus aufzubewahren. Die von der Genossenschaft beauftragte Friedhofsgärtnerei unterwirft sich der Kontrolle der Genossenschaft nach Maßgabe von deren Satzungen.

Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers: _____

Hausanschrift

Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Alte Karlsruher Str. 8,
76227 Karlsruhe
Telefon: (0721) 94487 – 0, E-Mail: service@dauergrabpflege-baden.de

Vorstandsmitglieder

Felix Ball, Harald Haug, Maximilian Kocher, Alfons Seiterle

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Martin Siegele

Bankverbindung

Südwestbank AG Stuttgart
IBAN: DE41 6009 0700 0639 6410 08 BIC: SWBSD333
DZ-Bank AG Karlsruhe
IBAN: DE48 6606 0000 0000 0689 00 BIC: GENODE6333
Volksbank Pur
IBAN: DE85 6619 0000 0000 039900 BIC: GENODE61KA1

Eintragung

Amtsgericht Mannheim, Gen. Nr. 100060
Steuer-Nr.
34001/06905